

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl  
Rothemühl am 09. Juni 2024**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Rothemühl festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Wahlberechtigte ohne Wahlschein	205
Wahlberechtigte mit Wahlschein	50
Wahlberechtigte gesamt	255
Wähler	202
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	202

Der Bewerber erhielt folgende Stimmen:

<b>Wahlvorschläge</b>	<b>Ja Stimmen</b>	<b>Nein Stimmen</b>
BB, Voltz, Solveig	115	87

Gewählt ist:

**BB, Voltz, Solveig**

Gemäß § 35 LKWG können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei einer Stichwahl des endgültigen Wahlergebnisses, Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez.  
Mosler  
Gemeindewahlleiter